

Neue Beträge in der Sozialversicherung 2012

Gültig ab 1. Jänner 2012. Alle Beträge sind Bruttobeträge.

ASVG Höchstbeitragsgrundlage

EUR 4.230,-- monatlich

Geringfügigkeitsgrenze (Versicherungsgrenze)

EUR 376,26 monatlich

EUR 28,89 täglich

Beitragsätze Angestellte, ArbeiterInnen, freie DienstnehmerInnen

	Insgesamt	Dienstgeber	DienstnehmerIn
Krankenversicherung Angestellte	7,65%	3,83%	3,82%
Krankenversicherung Arbeiter	7,65%	3,70%	3,95%
Krankenversicherung freie DienstnehmerInnen	7,65%	3,78%	3,87%
Unfallversicherung	1,40%	1,40%	
Pensionsversicherung	22,8%	12,55%	10,25%
Arbeitslosenversicherung	6,00%	3,00%	3,00%

Neue Selbständige (WerkvertragsnehmerInnen)

Höchstbeitragsgrundlage (GSVG)

Krankenversicherung und Pensionsversicherung monatlich EUR 4.935,--

Geringfügigkeitsgrenzen „Neue Selbständige“

für nebenberuflich neue Selbständige nach dem GSVG EUR 376,26

für hauptberuflich neue Selbständige nach dem GSVG EUR 537,78

Beitragsätze „Neue Selbständige“ (WerkvertragsnehmerInnen)

Krankenversicherung 7,65 %

Unfallversicherung EUR 8,25 monatlich

Pensionsversicherung 17,50%

Rezeptgebühr: EUR 5,15

Richtsätze für Ausgleichszulagen

Alters- und Invaliditätspensionen

für Alleinstehende	EUR 814,82
für Ehepaare	EUR 1.221,68
Erhöhung für jedes Kind	EUR 125,72

Pensionserhöhung:

- Pensionen bis EUR 3.300,-- werden um 2,7% erhöht.
- Pensionen zwischen EUR 3.300,-- und EUR 5.940,-- werden zwischen 2,7% und 1,5% erhöht.
- Pensionen ab EUR 5.940,-- werden um 1,5% erhöht.